

Betreff: LRP Aachen - Ausnahmeregelung ÖPNV

Von:

Datum: 23.10.2015 09:53

An: "Heinzkill, Axel" <axel.heinzkill@bezreg-koeln.nrw.de>, "Mende, Monika" <monika.mende@bezreg-koeln.nrw.de>

Sehr geehrter Herr Heinzkill,
sehr geehrte Frau Mende,

beim nächsten Mobilitätsausschuss am 29.10.2015 stellt die Verwaltung der Stadt Aachen einen Sachstandsbericht zum LRP Aachen vor. In der Vorlage wird die unten stehende Aussage getätigt (siehe auch Anlage):

"Eine Nachrüstung von Partikelfiltern bei den Bussen der ASEAG ist aufgrund der Ausnahmeregelung bis 31.12.2017 nicht erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen der Umweltzone gerecht zu werden."

Aus Sicht der Aachener Umweltverbände ist die Aussage nicht korrekt, da der NRW weite Ausnahmekatalog diese Ausnahmeregelung nur für *"Abdeckung von Spitzenverkehrsleistungen im Schülerverkehr oder bei Großveranstaltungen, zum Einsatz als Reservefahrzeug, im Falle eines nur untergeordneten Leistungsanteils regionaler Linien"* vorsieht. Wir möchten Sie daher als Aufsichtsbehörde bitten, aufklärend tätig zu werden. Nach unserer Einschätzung sind die Berechnungen des LANUV zum LRP Aachen auch unter der Vorraussetzung durchgeführt worden, dass alle Busse ab dem einführen der Umweltzone mindestens mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Aus Sicht der Umweltverbände wären natürlich SCRT-Filter besser um auch die Stickoxidbelastungen zu reduzieren.

— Anhänge: —

Sachstandsbericht-Umwelt-Mobilitätsausschuss-151029.pdf

108 KB

Betreff: WG: Umweltzone - Ausnahmeregelungen ÖPNV
Von: "Heinzkill, Axel" <axel.heinzkill@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 26.10.2015 09:34
An:

Sehr geehrte

nachfolgend meine EMail an die Stadt Aachen zur Info. Bez. der Informationsquelle habe ich mich auf die im Internet verfügbare TO und die entsprechende Vorlage bezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Axel Heinzkill

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 53 – Immissionsschutz
50606 Köln
Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2541
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3185 oder - 2898
mailto:axel.heinzkill@bezreg-koeln.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/BezRegKoeln>

Von: Heinzkill, Axel
Gesendet: Montag, 26. Oktober 2015 09:29
An: klaus.meiners@mail.aachen.de
Cc: gerd.peschel@mail.aachen.de; Claudia Wluka (Claudia.Wluka@mail.aachen.de)
Betreff: Umweltzone - Ausnahmeregelungen ÖPNV

Sehr geehrter Herr Meiners,

auf der Tagesordnung der nächsten Mobilitätsausschusssitzung am 29.10.15 (Vorlage verfügbar im Ratsinformationssystem) ist unter Tagesordnungspunkt Ö3.1 eine Vorlage zum Luftreinhalteplan veröffentlicht. Darin heißt es unter MF4:

„Eine Nachrüstung von Partikelfiltern bei den Bussen der ASEAG ist aufgrund der Ausnahmeregelung bis 31.12.2017 nicht erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen der Umweltzone gerecht zu werden.“

Ich möchte sie hier darauf aufmerksam machen, dass die Ausnahmen für Busse der SG 3 des ÖPNV grundsätzlich bis zum 31.12.2015 befristet sind. Sie hierzu Anlage 10.1 Ziffer 3 der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Aachen.

Nur in den dort explizit genannten Einzelfällen, kann eine Verlängerung der Verkehrsverbotsbefreiung um maximal 2 Jahre erteilt werden.

Von einer generellen Ausnahme für den ÖPNV bis 31.12.2017 auszugehen, ist somit nicht richtig! Ich bitte dies entsprechend zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Axel Heinzkill

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 53 – Immissionsschutz

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2541

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3185 oder - 2898

<mailto:axel.heinzkill@bezreg-koeln.nrw.de>

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/BezRegKoeln>